

SATZUNG DER GEMEINDE STOCKSEE KREIS SEGEBERG

Über die Festlegung der Grenzen für den/die im Zusammenhang bebauten Ortsteil(e) (§ 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) und über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung des vorbezeichneten Bereiches (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)



Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2753) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.10.1994 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 34 Abs. 5 letzter Satz BauGB folgende Satzung über die Festlegung der Grenzen für den/die im Zusammenhang bebauten Ortsteil(e) unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung des vorbezeichneten Bereiches erlassen.

Verfahrensvermerke.

1. Bezüglich des vom künftigen Geltungsbereich zwecks Abrundung erfassten Außenbereiches sind entsprechend § 34 Abs. 5 Satz 1 BauGB die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 04.08.1994 unter Fristsetzung bis zum 10.08.94 um Stellungnahme gebeten worden. Die betroffenen Bürger wurden in einem Verfahren entsprechend § 3 (2) BauGB beteiligt.
2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der betroffenen Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 17.10.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
3. Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für den/die im Zusammenhang bebauten Ortsteil(e) unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung wurde am 17.10.94 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1-3 wird hier bescheinigt

GEMEINDE STOCKSEE  DEN 20.7.1995
 W. W. W.
 BÜRGERMEISTER
 AMTSVORSTEHER

4. Das Anzeigeverfahren ist § 34 Abs. 5 in Verbindung mit § 22 Abs. 3 entsprechend § 11 Abs. 3 BauGB durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Segesberg hat am 2.3.95 bestätigt, daß - er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht, - die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind

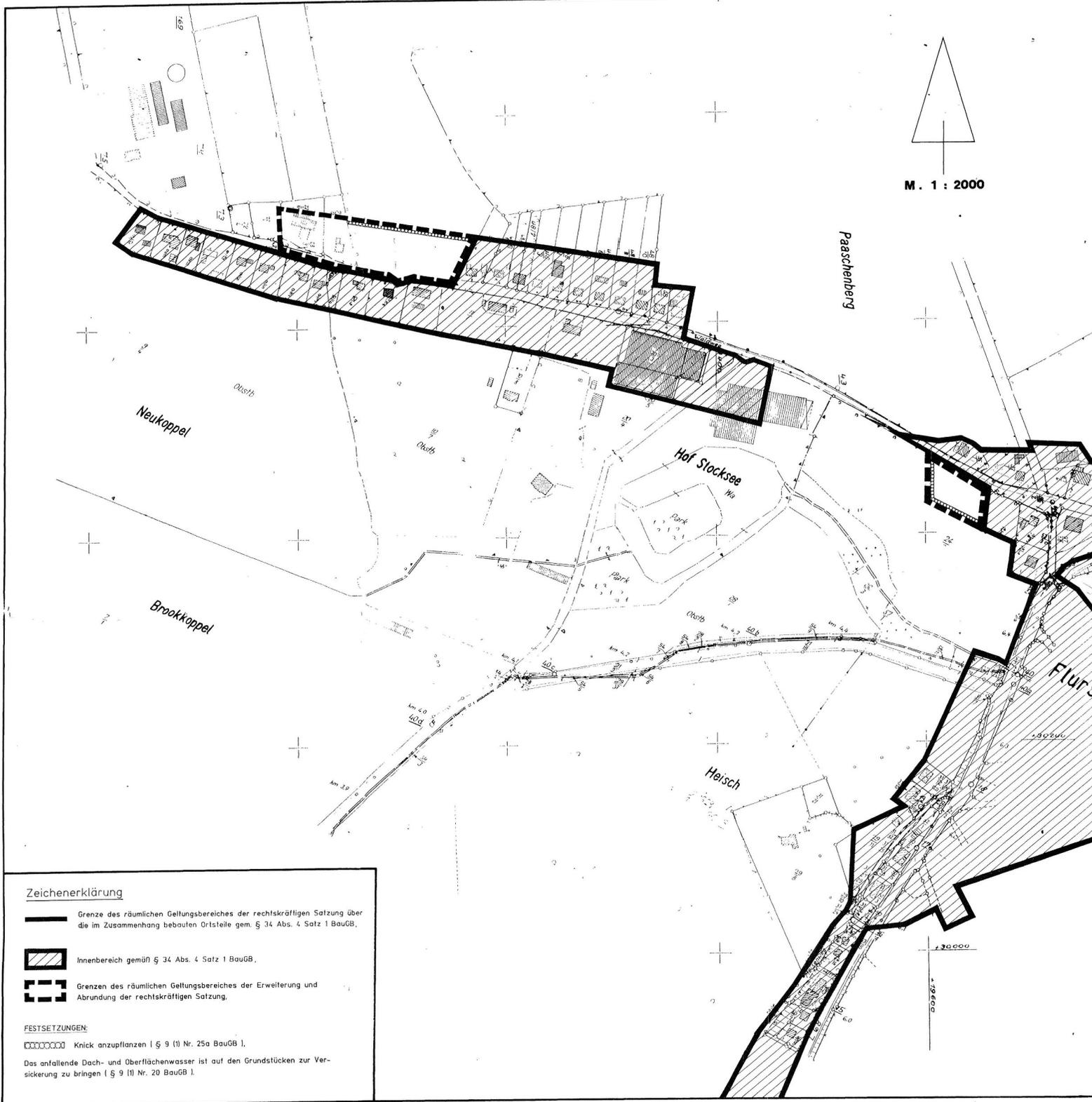
GEMEINDE STOCKSEE  DEN 6.3.95
 W. W. W.
 BÜRGERMEISTER
 AMTSVORSTEHER

5. Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für den/die im Zusammenhang bebauten Ortsteil(e) sowie über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung wird hiermit ausgesetzt.

GEMEINDE STOCKSEE  DEN 6.3.95
 W. W. W.
 BÜRGERMEISTER
 AMTSVORSTEHER

6. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur vorstehenden Satzung sowie die Stelle bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 2.3.95 bekanntgemacht worden, in der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 2.3.95 in Kraft getreten.

GEMEINDE STOCKSEE  DEN 2.3.95
 W. W. W.
 BÜRGERMEISTER
 AMTSVORSTEHER



M. 1 : 2000

Zeichenerklärung

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der rechtskräftigen Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB.
-  Innenbereich gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB.
-  Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Erweiterung und Abrundung der rechtskräftigen Satzung.

FESTSETZUNGEN:

-  Knick anzupflanzen (§ 9 (1) Nr. 25a BauGB).
- Das anfallende Dach- und Oberflächenwasser ist auf den Grundstücken zur Versickerung zu bringen (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB).